



Beschluss-Veröffentlichung

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Sitzungstag:	12.06.2025
Sitzungsort:	Schützenhaus, Uferstraße 10 in 14542 Werder (Havel)

Öffentlicher Teil:

BSVV/0200/25	Änderung des Gesellschaftervertrages der Haus- und Grundstücksgesellschaft Werder mbH (HGW)
---------------------	--

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werder (Havel) beschließt die Änderung des Gesellschaftervertrages der Haus- und Grundstücksgesellschaft Werder mbH (HGW) auf Grundlage der anliegenden Fassung.

Beschluss mit Änderung:
mehrheitlich angenommen

BSVV/0201/25	Änderung Gesellschaftervertrag der Veranstaltungsgesellschaft Werder (Havel) mbH (VGW)
---------------------	---

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werder (Havel) beschließt die Änderung des Gesellschaftervertrages der Veranstaltungsgesellschaft Werder (Havel) mbH (VGW) in der anliegenden Fassung.

Beschluss mit Änderung:
mehrheitlich angenommen

BSVV/0206/25	Städtepartnerschaft Kreisstadt Siegburg und Stadt Werder (Havel) - Beschluss des Urkundentextes und des Vertrages
---------------------	--

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werder (Havel) beschließt auf der Grundlage des bereits einstimmig beschlossenen Positionspapiers (BSVV/0122/25) den anliegenden, abgestimmten Urkundentext sowie den Vertrag zur Begründung einer offiziellen innerdeutschen Städtepartnerschaft mit der Kreisstadt Siegburg. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Vertrag mit dem beigefügten Grundinhalt auszufertigen und zu unterzeichnen.

Beschluss:
einstimmig angenommen

**BSVV/0191/25 Kooperationsvereinbarung – eigenwirtschaftlicher Glasfaserausbau
der Firma "Deutsche Glasfaser"
hier: Grundsatzentscheidung**

1. Dem Abschluss einer Kooperationsvereinbarung wird zugestimmt

Beschluss:

mehrheitlich angenommen

**BSVV/0015/24-2 sachkundige Einwohner in den Ausschüssen
hier: Feststellungsbeschluss**

Der Beschluss BSVV/0015/24-1, zuletzt geändert am 20.03.2025, wird teilweise aufgehoben. Die Aufhebung bezieht sich auf die namtliche Benennung von Frau Jutta Schaudinn-Thiele als sachkundige Einwohnerin der SPD-Fraktion im Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Sport und Tourismus.

Die SPD-Fraktion benennt als neue sachkundige Einwohnerin, Frau Dr. Antje Leisner-Bodenthin für den o.g. Ausschuss.

Beschluss:

einstimmig angenommen

**BSVV/0188/25 Strategische Investitionspriorisierung für den mittelfristigen Finanz-
planungszeitraum
2026 bis 2029**

Die Rang- und Reihenfolge der im mittelfristigen Planungszeitraum 2026 bis 2029 zu veranschlagenden Investitionen wird entsprechend der erfolgten Priorisierung gemäß Anlage bestätigt.

Beschluss:

einstimmig angenommen

BSVV/0190/25 Höchstbetrag der Kassenkredite

1. Der Beschluss BSVV/0536/10 zum Höchstbetrag der Kassenkredite wird aufgehoben.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen soweit dafür keine anderen Mittel zur Verfügung stehen, wird gemäß § 78 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Brandenburgische Kommunalverfassung - BbgKVerf) auf 8.000.000,00 € festgesetzt.
3. Der Ausschuss der Finanzen und Wirtschaft ist in seiner Sitzung über eine Inanspruchnahme des Kassenkredites zu informieren.

Beschluss :

mehrheitlich beschlossen

**BSVV/0131/25-1 aktualisierter Antrag (Stand: 12.05.25) der Fraktion FREIE WÄHLER Werder (Havel) zur Erstellung eines Abwägungs- und Kriterienkataloges für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Werder (Havel) und den Ortsteilen
hier: Beschlussfassung**

Die Verwaltung wird beauftragt,
vor der Einleitung der verbindlichen Bauleitplanung zu Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA)
gemäß Flächennutzungsplan und des im Zusammenhang stehenden Landschaftsplanes

1. die Stellungnahme der Ortsbeiräte und deren Zustimmung einzuholen,
2. detailliert mit Vorortbesichtigung zu prüfen, ob
 - diese an Hangstandorten oder exponierte Lagen errichtet werden sollen,
 - Sichtachsen beeinflusst werden,
 - städtebauliche Strukturen und Ortsrandlagen betroffen sind,
 - Beeinträchtigungen durch Blendwirkung eintreten können,
 - Schutz der Biodiversität eingehalten werden kann und zu schützende Arten und Lebensgemeinschaften mit ihren Lebensräumen betroffen sind,
3. zu prüfen, inwieweit eine Nutzung und Speicherung am Ort im Interesse der Gewerbe und für die Bürgerinnen und Bürger möglich ist.

Beschluss:

einstimmig angenommen

**BSVV/0178/25 Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2020 der Stadt Werder (Havel) einschließlich Landschaftsplan
hier: Billigung des Entwurfs zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie Kenntnisnahme der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung**

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen und sollen entsprechend den Vorschlägen in der anliegenden Abwägungstabelle (Anlage 4) in den Entwurf zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2020 - Flächennutzungsplan 2040 - einfließen.
2. Der Entwurf zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2020 - Flächennutzungsplan 2040 - einschließlich Begründung, Umweltbericht und Landschaftsplan werden in der vorliegenden Fassung gebilligt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Beschluss mit Änderungen:

mehrheitlich angenommen

BSVV/0193/25	Bebauungsplan 003/91/2023 "Strengfeld – Seniorenpflege" der Stadt Werder (Havel) Hier: Billigung des Entwurfs zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie Kenntnisnahme der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
---------------------	--

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 sowie der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans 003/91/2023 „Strengfeld – Seniorenpflege“ der Stadt Werder (Havel) sowie die Entwurfsbegründung (Stand 26.03.2025) mit Umweltbericht werden gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplanes, die Entwurfsbegründung, den Umweltbericht sowie ergänzende Gutachten gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

Beschluss:

einstimmig angenommen

BSVV/0204/25	Grundstück, Gemarkung Werder (Havel), Flur 1, Flurstück 287, 297, Kirchstr. 11 (ehem. Kita) hier: Verkauf
---------------------	--

Änderungsantrag der Verwaltung

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Ausschreibung eines Erbbaupachtvertrages der Flurstücke 29 und 287 der Flur 1 in der Gemarkung Werder (Havel) mit folgenden Eckdaten:
 - a.) Die Dauer des Erbbaurechts wird auf 99 Jahre festgelegt.
 - b.) Der Erbbauzins ist auf Basis des Grundstückswertes in maximaler Höhe zu berechnen. Im Erbbaurechtsvertrag ist eine Wertsicherungsklausel zu vereinbaren.
 - c.) Die Dauer der Ausschreibung wird auf 3 Monate befristet.
- 2.) Für den Fall, dass sich kein Interessent für den Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages findet, beschließt die Stadtverordnetenversammlung den Verkauf des Grundstückes mindestens zum Verkehrswert, auf Grundlage einer öffentlichen Ausschreibung.

Änderungsantrag Verwaltung:

mehrheitlich angenommen

1. Die Gemeinde Werder (Havel) beginnt mit der Aufstellung eines kommunalen Wärmeplans, um die zukünftige Wärmeversorgung klimafreundlich, bezahlbar und versorgungssicher zu gestalten.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein geeignetes Planungsbüro auszuwählen und zu beauftragen, um die Erstellung des kommunalen Wärmeplans fachlich zu unterstützen.
3. Es sollen geeignete Fördermöglichkeiten auf Landes- und Bundesebene geprüft und genutzt werden, um die Finanzierung des Projekts sicherzustellen.
4. Die Öffentlichkeit wird durch Stakeholder-Dialoge aktiv in den Planungsprozess einbezogen, um Transparenz zu gewährleisten und unterschiedliche Perspektiven einzubinden.

Beschluss:

mehrheitlich abgelehnt